



Ausschreibung zu einer Leistungsprüfung gemäß LP-Richtlinie für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Prüfungsform:	DI Kurzprüfung für Hengste - Zuchtrichtung Reiten (2 Tage)
Prüfungszeitraum:	24.– 25.11.2026
Prüfungsstation:	Westfälisches Pferdezentrum
Prüfungsort:	Münster-Handorf
Zuständiger Zuchtverband:	Westfälisches Pferdestammbuch e. V.
Anmeldeschluss:	10.11.2026
Zugelassene Rassen:	Dt. Reitpony, Connemara Pony, Lewitzer, New Forest Pony, Welsh sowie weitere zugelassene Rassen
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Mindestanmeldezahl:	5
Anlieferungsdatum:	23./24.11.2026
Abschlussprüfung:	24.- 25.11.2026

Anmeldegebühr:

Verwaltungsgebühr:	50,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	50,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)
Veranstaltungsgebühr:	50,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)
Gesamt Anmeldegebühr:	150,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)
Einstellungsgebühr:	25,00 €/Tag (inkl. 19 % MwSt.)

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Westfälisches Pferdestammbuch e.V. / Elena Bröckmann

Sudmühlenstr. 31-35, 48157 Münster

E-Mail: broeckmann@westfalenpferde.de

Rückfragen werden gerne telefonisch beantwortet: 0251 32809 15

Hinweise für den Anmelder:

- Die teilnehmenden Ponys müssen für die Dauer der Kurzprüfung im Westfälischen Pferdezentrum eingestellt werden.
- Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen. Weitere Kosten für Tierarzt, Hufschmied etc. werden gesondert abgerechnet.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand Dezember 2017)

Hinweis zur Ausrüstung von Reiter und Pferd bei Stations-, **Kurz-** und Feldprüfungen:

In allen Prüfungsteilen gelten die Bestimmungen für Basisprüfungen gemäß LPO. In den Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist eine Ausrüstung gemäß Aufbauprüfungen (Springpferde-LP) nach LPO zulässig.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation / Impfungen:

Eine Aufnahme des Hengstes kann weiterhin nur erfolgen, wenn folgendes Dokument im Rahmen der Anlieferung beigebracht wird:

- Der Equidenpass in dem alle Impfungen gemäß LPO eingetragen sind.

Auszug aus der LPO: Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wir folgt durchzuführen und von diesem entsprechend im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgt sein, bzw. erfolgen.

Anders lautende Vorgaben der Impfstoffhersteller müssen berücksichtigt werden, soweit sie unter den vorgenannten Zeitabständen liegen.

Die dritte Impfung muss im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach der zweiten Impfung erfolgt sein bzw. erfolgen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) erfolgt sein bzw. erfolgen.

Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.